

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau FB 4/018/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
29.10.2024	Verwaltungsausschuss	Vorberatung
10.12.2024	Stadtrat	Entscheidung

Antrag auf Investitionszuschuss - Erneuerung der Flutlichtanlagen

Die Spielvereinigung Fürstenau e.V. benötigt für die beiden Sportplätze beim Pottebruch neue Flutlichtanlagen. Die vorhandenen Flutlichtanlagen sind in die Jahre gekommen und verursachen hohe Wartungskosten sowie einen erhöhten Energieverbrauch.

Nach den Förderrichtlinien der Stadt Fürstenau können nach § 4 Investitionszuschüsse für den Neubau und die Modernisierung von Gebäuden und Sportanlagen mit Gesamtkosten von mindestens 1.000 € beantragt werden. Die Anträge sind vor Beginn der jeweiligen Maßnahme zu stellen.

Der Fördersatz beträgt 10 % der anerkannten Gesamtkosten, maximal 10.000 € je Projekt. Laut eingereichten Kostenschätzungen und einem Angebot liegt der Gesamtbetrag der Maßnahme bei 68.294,10 €, somit ist ein Betrag in Höhe von 6.829,41 € förderfähig.

Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Grundsätzlich stehen im Haushaltsjahr 2024 nach Abzug von bereits gewährten Zuschüssen noch 8.809,11 € zur Verfügung.

Weitere Fördermittel wurden nicht beantragt und die restlichen Kosten werden vom Verein selbst getragen.

Der Antrag, die beiden Projektplanungen mit Kostenschätzungen, ein Angebot und die Förderrichtlinien sind angefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein

Betroffener Haushaltsbereich

☐ Ergebnishaushalt ☒ Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitions-Nr.: IFÜ-424-01

☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

R a m l e r
Fachbereich 3

Beschlussvorschlag:

Der Spielvereinigung Fürstenau e.V. wird ein Zuschuss für die geplante Investition in Höhe von 6.829,41 € gewährt.

H a g e n
Fachbereich 4

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Stadtdirektor

Anlagen